

Herkunftsnachweis
für die Abgabe von unbelastetem Bauschutt¹ an der Bauschuttannahmestelle
Schwabmünchen

1. Art und Herkunft des Materials

1.1. Art des Materials

Bezeichnung: _____

Art der Abfallerzeugung (z.B. Umbauarbeiten, Abraumarbeiten, etc.):

Falls vorhanden AVV-Nr.:² _____

1.2. Sortenreinheit

1.2.1. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (AVV 170107)¹

Handelt es sich um sortenreines Material? ja nein

Falls nein, welche Fremdanteile sind enthalten?

Silikon Gips Kunststoffe Sonstige: _____

1.2.2. Boden und Steine (AVV 170504)¹

Handelt es sich um sortenreines Material? ja nein

Falls nein, welche Fremdanteile sind enthalten?

Ziegel Beton Wurzeln Sonstige: _____

1.3. Herkunft des Materials

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Fl. Nr.: _____

1.4. Abfallerzeuger (Bauherr)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Ausführende Person / Firma / Fuhrunternehmer (falls abweichend von 1.4.)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

evtl. Firmenname: _____

Hiermit wird versichert, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien geliefert werden, die den gemachten Angaben entsprechen. Das Material stammt nicht aus einer Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsfläche. Schadstoffhaltige Fremdanteile wie Asbest, teerhaltiger Straßenabbruch, etc. sind nicht enthalten. Sollte sich herausstellen, dass die Beschaffenheit des Materials von den hier gemachten Angaben abweicht, so kann das Material jederzeit zu Lasten des Abfallerzeugers zurückgewiesen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeweils maximal 1 cbm Bauschutt, Abraum und Kies abgeliefert werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (AVV 170107) / Boden und Steine (AVV 170504) – Weitere Informationen finden Sie auf der zweiten Seite.

² Abfallverzeichnis-Verordnungsnummer

Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (AVV 170107):

Sortenreiner Bauschutt ist der typische Abfall, der auf Baustellen entsteht, wenn Gebäude oder Gebäudeteile (Schuppen oder Stockwerke) zurückgebaut, saniert oder umgebaut werden, wie Beton, Dachziegel, Estrich, Fliesen, Klinkersteine, Mauerwerk, Natursteine, Toilettenschüsseln, Waschbecken, Ziegel, Tonziegel. Hierbei ist besonders auf getrennte Erfassung bzw. Trennung von anderen Abfällen zu achten.

Boden und Steine (AVV 170504):

Einige Bauvorhaben gehen in die Tiefe. Dabei entstehen zum größten Teil Abfälle, die aus Erdaushub bestehen. Bei der Aushebung für ein Fundament einer Gartenhütte oder einer Ebenenbegradigung fallen zum Beispiel Boden, Erde, Sand und zum Teil auch kleine Kieselsteine an, die allesamt zur Abfallart Erdaushub zählen